



Bauamt

Vorlage: Tischvorlage

TV/002/2021

AZ: 37/2021

I. Vorlage

Gemeinderat am

07.10.2021

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz

III. Anlagen

Lageplan

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz. Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Vorhaben wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 erteilt und in der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021 das Einvernehmen hinsichtlich der Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Dachform für das Hauptgebäude und die Garage, der Dachneigung für das Hauptgebäude und der Überschreitung des Baufensters für die Gartenhütte. Das Landratsamt, Baurechtsbehörde, wies nun darauf hin, dass auch noch eine Befreiung hinsichtlich der Erdgeschossfußbodenhöhe (EGFH) erforderlich ist. Der Bebauungsplan „Au zwischen Jakob- und Eichendorffstraße“ sieht eine EGFH von N 443,4 vor. Gemäß Ziffer 13 „Höhenlage der baulichen Anlagen“ ist die EGFH auf +/- 0,25 m einzuhalten. Die EGFH des geplanten Gebäudes liegt bei 442,40 und ist damit 0,75 m höher.

